



Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Auf Grund von § 5 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 Satz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934) und der § 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 01. Februar 2024, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 28.02.2022 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich gilt fortlaufend entsprechend der Ursprungssatzung weiter und ist dieser Satzung als Anlage und Bestandteil auf Seite 3 beigelegt.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

**§ 4****Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre**

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 1. Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Ostseebad Binz, den 20.02.2024



Karsten Schneider
Bürgermeister

Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz Blatt 1

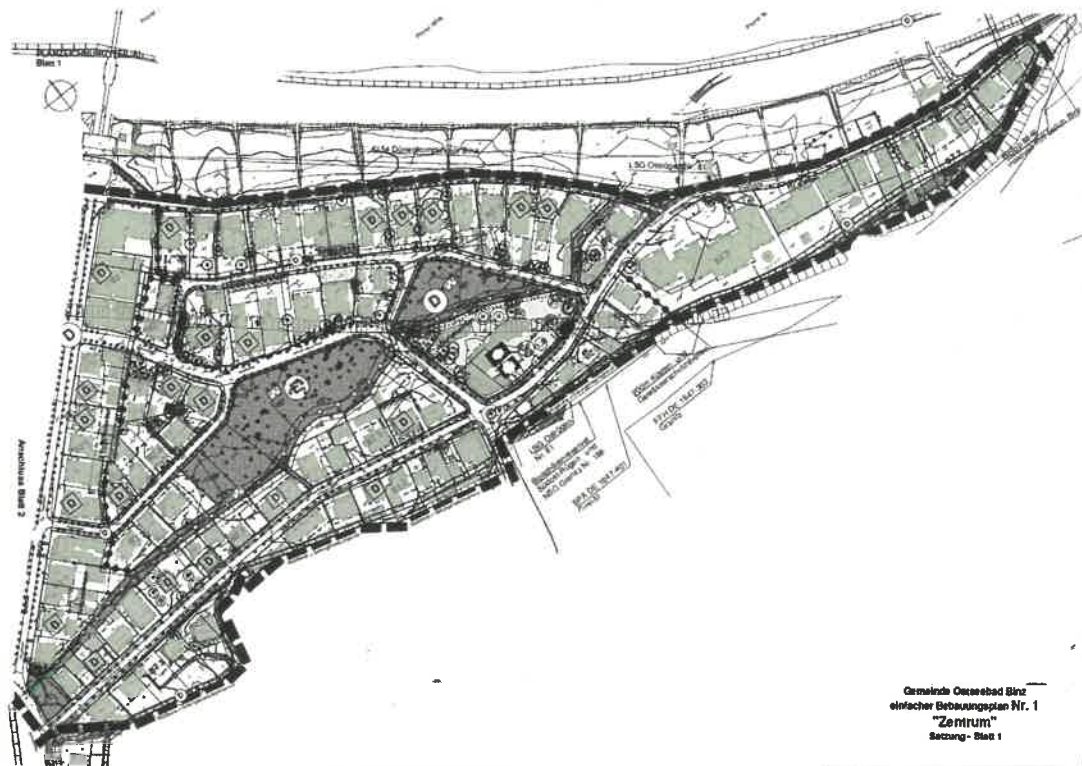


Abb. 2: Geltungsbereich (roter Bereich ausgenommen) der 1. Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz Blatt 1

